

Auerthal-Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue u. Umgebung.

Ersteinst
Mittwoch, Freitag u. Sonntag,
Abonnementspreis
inkl. der wöchentlichen Beilagen vierteljährlich
mit Frangierlohn 1 M.
durch die Post 1 M.

Mit 3 Familienblättern: Frohsinn, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Freytag, Aue (Erzgebirge).

Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
die einpaltige Zeile 10 Pf.
amtl. Inserate die Copie-Zelle, 25 Pf.
Reklamen pro Zeile 20 Pf.
Alle Postanstalten und Landbriefträger
nehmen Bestellungen an.

Nr. 59.

Freitag, den 20. Mai 1898.

11. Jahrgang.

Öffentliche Impfungen in Aue.

Die öffentlichen (unentgeltlichen) Impfungen im hiesigen Stadtbezirk werden in diesem Jahre in der nachverzeichneten Reihenfolge in der städtischen Turnhalle vorgenommen.

Es werden geimpft:

Sonnabend, den 21. Mai 1898, Nachmittags 1/2 3 Uhr die Kinder, deren Familiennamen mit den Buchstaben **S. J. A.** anfangen.

Sonnabend, den 4. Juni 1898, Nachmittags 1/2 3 Uhr die Kinder, deren Familiennamen mit den Buchstaben **L. M. N.** anfangen.

Sonnabend, den 11. Juni 1898, Nachmittags 1/2 3 Uhr die Kinder, deren Familiennamen mit den Buchstaben **O. P. Q. R.** anfangen.

Sonnabend, den 18. Juni 1898, Nachmittags 1/2 3 Uhr die Kinder, deren Familiennamen mit den Buchstaben **S.** anfangen.

Sonnabend, den 25. Juni 1898, Nachmittags 1/2 3 Uhr die Kinder, deren Familiennamen mit den Buchstaben **T. U. V. W. X. Y. Z.** anfangen.

Die geimpften Kinder sind eine Woche nach der Impfung dem Impfarzte im Impfraume zur Beschäftigung vorzustellen.

Demnach sind vorzustellen:

Die Impflinge vom 7. Mai am	14. Mai Nachm.	1/2 4 Uhr.
14.	21.	1/2 4
21.	28.	1/2 3
4. Juni	11. Juni	1/2 4
11.	18.	1/2 4
18.	25.	1/2 4
25.	2. Juli	1/2 4

Impfpflichtig sind in diesem Jahre:

1. Die im Jahre 1897 in Aue und in dem angeschlossenen Stadtheile geborenen Kinder,
 2. Die im Jahre 1897 zugezogenen noch nicht geimpften Kinder,
 3. Die im Jahre 1897 zurückgestellten oder ohne Erfolg geimpften Kinder.
- Befreit vom Erscheinen zu den Impfungen sind die Kinder, die
- a. die natürlichen Blattern überstanden haben,
 - b. ohne Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit in diesem Jahre nicht geimpft werden können,
 - c. von anderen Ärzten als dem Impfarzte in gesetzmäßiger Weise geimpft sind oder in diesem Jahre noch geimpft werden sollen.

Die Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder der impfpflichtigen Kinder haben jedoch im letzteren Falle über den Grund des Ausbleibens ihrer Impflinge vom Impftermine ärztliches Zeugnis beizubringen oder den Impfschein bis spätestens den 31. Dezember 1898 bei uns vorzulegen.

Aus den Häusern, in denen ansteckende Krankheiten oder in der letzten Zeit aufgetreten sind, dürfen keine Kinder zum öffentlichen Impftermin gebracht werden.

Die Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden zur genauesten Beachtung dieser Vorschriften aufgefordert. Zuwiderhandlungen hiergegen müssen mit Geld bis 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Aue, am 8. Mai 1898.

Der Rath der Stadt.

Rathsassessor Taube. Herrmann.

Bekanntmachung, Trichinenschau betr.

Wir haben beschlossen, vom 1. Juni dieses Jahres ab die zwei Trichinenschaubezirke der vormaligen Landgemeinde Jelle in einen Bezirk zu verschmelzen u. diesen Bezirk dem Trichinenschauer

Herrn Louis Emil Voepel hier Bahnhofstr. 44,

Himmelfahrt.

Das Fest der Himmelfahrt öffnet dem frohen Glauben der Christenheit den Einblick in unsere ewige Heimat. In den lieblichen Tagen des Lenzes, da sich uns die Erde am schönsten schmückt, läßt es uns empfinden, daß auch der herrlichste Schmuck in der sichtbaren Natur nur der Abglanz einer ewigen Schönheit ist, die zu schauen die tiefste Sehnsucht und der höchste Verus unserer Seele ist. Wie sich leuchtend im reinen Blau der natürlichen Himmel über der grünen Erde aufthut, wie er sich umspannt und mit Licht und Wärme segnet, so empfinden wir im Blick auf den zum Himmel erhöhten Herrn seiner Kirche uns u. unser Dasein überglänzt, umschlossen und gesegnet von der ewigen Liebe, die im Himmel wohnt und uns in Herz und Leben den wahren Himmel des Geistes hineinragen will.

Es geht durch unsere Zeit ein unruhiges Hasten und Suchen nach Verbesserung und Umgestaltung der irdischen Lebensverhältnisse. Je schneller die Kultur fortschreitet, je mehr Wohlstand und Gerechtigkeit wachsen — und daß sie wachsen, lehrt jeder Vergleich mit der Vergangenheit umso mehr wächst die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen und die vielgeschäftige Betriebsamkeit ehrlicher u. unläuterer, seltsamer u. überspannter Weltverbesserer. Was mag auch hierin ein Antrieb zu gesunder Fortentwicklung des menschlichen Geschlechts sich wirksam zeigen; aber nicht ernst genug kann hervorgehoben werden, daß durch diese Unzufriedenheit das Beste in dem Leben der christlichen Völker zerstört wird, daß Vertrauen auf die himm-

lische Vorsehung, deren Walten die irdischen Dinge wohl und weise lenkt, daß durch diese Vielgeschäftigkeit der schwerste Wahn in den Gemüthern genährt wird, der schwerste Wahn, als könnte man anfangen, die Welt zu verbessern von außen her und die Menschen glücklich machen durch Umänderung ihrer natürlichen Verhältnisse.

Nein, die Erde ist kein Paradies und soll's nicht sein; der Himmel läßt sich durch Menschenwitz und Kunst nicht auf Erden einrichten. Wir müssen ihn in uns tragen, wenn wir ihn und seinen Segen auf dieser Erde spüren wollen. Und daß wir es können, daran mahnt uns das Fest der Himmelfahrt. Es giebt uns die Gewißheit, daß ein Vaterherz über uns wacht und für uns sorgt, ein brüderlicher Heiland uns den Rat zu diesem Herzen erschlossen und ein Geist der Liebe und des Vertrauens uns vereinigt hat zum Leben in einem himmlischen Frieden und zum Dienste eines himmlischen Herrn. Der Himmel ist bei uns auf Erden, wenn wir mit unserm Herzen beim Vater in Himmel sind. Da lebt sich selig, da ist Arbeit und Mühe eine Freude, da wird auch Leid u. Heimsuchung zum Segen, wo das Herz im Blick auf den erhöhten Herrn, der uns vorangegangen ist, auf die bange Frage: woher? wohin? getrost antworten "dann aus Gottes Hand in Gottes Hand!"

Nachdem unsere vierfüßigen Freunde, die Mollas, Caros, Sultans, Lords, der Spitz, der durch seine dummen Streiche bekannte „Pst“ etc. nur wenige Tage die süße Freiheit genossen; müssen die armen Thiere wieder ein volles Vierteljahr, den ganzen schönen Sommer hindurch

zu übertragen. Als Stellvertreter für diesen Bezirk ist der Trichinenschauer Herr Albrecht Becker hier, Reichsstr. 34 ernannt worden.

Die Eintheilung des ganzen Stadtbezirks ist daher vom 1. Juni dieses Jahres ab die folgende:

1. Bezirk: Trichinenschauer Herr Karl Wehner, hier Bahnhofstr. 13.

Stellvertreter: Herr Emil Freytag, hier, Schützenhausweg 2.

Umfahrt: Bahnhofstraße vom Markt bis zur König Albert-Brücke, Wettinerstr., Kuerhammerstraße, Waldstraße, Schmelzhütte, Molltestraße, Biegelstraße, Zinnstraße, Schneberger Straße, Goethestraße, Schillerstraße, Bismarckstraße, Niederschlemaer Weg u. Wehrstraße.

2. Bezirk: Trichinenschauer: Herr Albrecht Becker hier, Reichsstr. 34.

Stellvertreter: Herr Karl Wehner, hier, Bahnhofstr. 13.

Umfahrt: Marktplatz, Marktstr., Kirchstr., Reichsstr., Gerberstr., Färberstr., Wasserstr., Mittelstr. und Oststraße.

3. Bezirk: Trichinenschauer: Herr Emil Freytag, hier Schützen-

hausweg 2. Stellvertreter: Herr Albrecht Becker, hier, Reichsstr. 34.

Umfahrt: Schwarzenberger Straße, Bodauer Straße, Jägerstraße, Schützenhausweg, Schützenstraße, Kurze Straße, Eisenbahnstr., Bodauer Gasse, Zwittterweg, Druidenstraße, Albertstraße u. Karolastraße.

4. Bezirk: Trichinenschauer: Herr Louis Emil Voepel, hier, Bahnhofstraße 44. Stellvertreter: Herr Albrecht Becker hier, Reichsstr. 34.

Umfahrt: Bahnhofstraße von der König Albert-Brücke bis zum Bahnhof, Löhniger Straße, am Bahnhofs, Alberoeder Straße, Alberoeder Weg, Pfarrstraße, Steinstraße, Bergstraße, Schulgasse, Wehnertstraße und Wiesenstraße.

Aue, am 18. Mai 1898.

Der Rath der Stadt.

Rathsassessor Taube. Herrmann.

Hunde Sperre in Aue.

Am 13. dieses Monats ist in hiesiger Stadt ein Hund frei umhergelaufen, an dem nach der Tötung durch bezirkstierärztliche Untersuchung die Tollwut festgestellt worden ist. Nach § 38 des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1894, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und § 20 der Instruktion zur Ausführung dieses Gesetzes, sowie § 17 der Sächsischen Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze vom 30. Juni 1895 wird deshalb die Festlegung aller in dem Bezirke der Stadt Aue vorhandenen Hunde bis zum 17. August 1898 hiermit angeordnet.

Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der Hunde an der Leine, wenn sie einen sicheren Maulkorb tragen; jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubnis aus dem hiesigen Stadtbezirk nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung von Hunden zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde fest angehakt, mit einem sicheren Maulkorb versehen und außer der Zeit des Gebrauches festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Heerde, von Fleischhunden zum Treiben des Viehes und von Jagdhunden bei der Jagd kann unter der Bedingung gestattet werden, daß die Hunde außerhalb der Zeit des Gebrauches (außerhalb des Jagdreviers) festgelegt, oder mit einem sicheren Maulkorb versehen, an der Leine geführt werden.

Werden Hunde diesen Vorschriften zuwider frei umherlaufend betroffen, so wird unter diesen Umständen deren sofortige Tötung angeordnet werden.

Zuwiderhandlungen werden nach den Strafbestimmungen zu dem obengenannten Gesetze bestraft.

Aue, am 17. Mai 1898.

Der Rath der Stadt.

Rathsassessor Taube. Herrmann.

an die Leine gelegt werden, keine schönen Ausflüchte für das muntere Völkchen und deren Weiber, auch nichts Angenehmes für den Thierfreund. Aber das Gesetz verlangt es und wohl mit Recht, denn schon wieder ist ein toller Hund in unserer Umgebung ermittelt und getödtet worden. Er gehörte einem Gutsbesitzer in Lauter und hat sich tagelang in unsern Fluren herumgetrieben. Es ist deshalb die Hundesperre außer für unsere Stadt auch für die Orte Lauter, Bodau, Kuerhammer, Oberpanspannenstiel, Bernsbach, Betersfeld, Neuwelt, Ober- und Untersachsenfeld, Neudorf, Schorlau, Ober- und Niederschlema, Alberoeder, Niederlöbnitz und die Gutsbezirke Burschardswald, Obersachsenfeld, Untersachsenfeld, Niederpanspannenstiel, Oberpanspannenstiel, Klisterlein, Poppenwald, Niederschlema, Alberoeder, sowie die Staatsforstreviere Lauter urb Bodau bis zum 17. resp. 24. August 1898 angeordnet worden.

Wir gestatten uns hiermit, unsere werthen Leser auf das im Inseratentelie der vorigen Nummer d. Bl. angekündigte Konzert des Juidauer Liedergesangsvereins im Schützenhaus hier zu verweisen. Es verspricht einen Kunstgenuss allerersten Ranges zu bieten, und unser Thal wird wohl lange warten können, ehe ihm wieder einmal Ähnliches geboten wird. Der betreffende Gesangsverein zählt 90 aktive Sänger, die der rühmlichst bekannte Kirchenmusikdirektor Bollhardt dirigiert. Es sind Lauter seit Jahren geschulte Leute, die mit Lust die höchsten Aufgaben sich stellen und lösen. Die Konzessionen auswärtsiger Gelehrten wenigstens sind sämtlich des Lobes voll über die geradezu großartigen gesanglichen Darbietungen, die heute von punkt 5 Uhr an langwierigen Lehren. Fräulein Rosa Kaiser wird neben Herrn Otto Teichmann Abwechslung in die Reihe der Chorgesänge bringen, und empfinden wir nochmals Allen den Besuch aus wärmste. Der Reinertrag fällt der Kasse unserer zu begründenden Kinderbewahranstalt zu. Sänger und Sängerin thun also alles umsonst. Erzeigen wir uns durch lebhaften Besuch dankbar! Uebrigens wird der nachfolgende Nummer den Besuchern noch manchen ungeahnten Genuss bereiten.